

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 4/2009

Sitzung vom 18. März 2009

412. Anfrage (Zukünftige Unterstützung der Energieholzförderung nach § 16 EnG)

Kantonsrat Robert Brunner, Steinmaur, und Kantonsrätin Françoise Okopnik, Zürich, haben am 5. Januar 2009 folgende Anfrage eingereicht:

Die Waldwirtschaft des Kantons Zürich wurde Ende 2008 von zwei Entscheidungen betroffen, welche für die zukünftige Förderung von Holzheizungen wichtig werden können. Mit der Schliessung des Borregaard-Werkes Attisholz geht ein wichtiger Abnehmer von Zürcher Schwachholzsortimenten verloren, insbesondere von Laubholz. Mit der Zonenplanänderung der Gemeinde Wallisellen ist gleichzeitig ein wichtiger Beschluss zur Realisierung des HHKW Aubrugg gefallen. Im Heft 6/2008 der Zeitschrift Zürcher Wald wird das Thema Energieholz ausführlich beleuchtet. Laut den Ausführungen des Kantonsforstingenieurs steht einem Energieholzpotenzial von 952 000 Sm³ ein bisheriger Energieholzverbrauch von 670 000 Sm³ und ein geschätzter Bedarf des HHKW Aubrugg von 265 000 Sm³ gegenüber. Nach diesen Zahlen dürfte das Energieholzpotenzial im Kanton Zürich mit der Realisierung des HHKW Aubrugg weitgehend ausgeschöpft sein. Auch wenn im Moment die Resultate des Kantonsforstinventars noch nicht im Detail vorliegen, stellen sich damit Fragen nach der zukünftigen Förderung von Holzheizungen im Kanton Zürich. Ein weiterer Artikel im gleichen Heft zur Pelletproduktion beklagt aber die gegenwärtigen Überkapazitäten und die ungenügende Nachfrage nach Holzpellets aus den Sägereien. Im Weiteren wird in einem dritten Artikel zum Thema ausgeführt, dass die installierte Leistung von Holzheizungen seit 1997 um 80 MW gestiegen ist, aber nur gerade für 40 MW Fördergelder beansprucht wurden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um Antwort auf folgende Fragen:

1. Wie beeinflusst die Schliessung des Borregaard-Werkes in Attisholz die Verfügbarkeit von Energieholz im Kanton Zürich?
2. Welche Ziele setzt der Regierungsrat bei der Förderung von Holzheizungen nach § 16 EnG, wenn mit dem HHKW Aubrugg das Energieholzpotenzial im Kanton Zürich praktisch ausgeschöpft wird, insbesondere auch unter der Berücksichtigung des Energieholzanfalles in Form von Pellets aus Zürcher Sägereien?

3. Wie kann eine weitere Förderung von Holzheizungen aus den Fördermitteln des Kantons gerechtfertigt werden, wenn offensichtlich jährlich eine Heizleistung von 4 MW installiert wird ohne Beanspruchung von Fördermitteln?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Ansicht, dass in Zukunft anstelle von neuen Holzheizungen neu Schnitzeltrocknungsanlagen mit Sommerabwärme (z.B. aus Biogasanlagen) gefördert werden sollen, damit in den bestehenden Grünschnitzelheizanlagen eine bessere Holzqualität verbrannt werden kann und damit auch luft-hygienische Fortschritte bei Holzheizungen erzielt werden können?
5. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Ansicht, dass mit einer Förderung von Wärmekollektoren die Ziele aus dem Energieplanungsbericht effizienter verfolgt werden können als mit der Förderung von zusätzlichen Holzheizungen?

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Robert Brunner, Steinmaur, und Françoise Okopnik, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die möglichst vollständige Nutzung des CO₂-neutralen Energieholzes ist ein wichtiges Ziel der kantonalen Energiepolitik. Das gesamte Energieholzpotenzial beträgt rund 1000 Gigawattstunden pro Jahr oder rund 5% des heutigen kantonalen Wärmebedarfs. Dank den eingeleiteten strengeren lufthygienischen Anforderungen ist die Ausschöpfung des Potenzials in Holzfeuerungen mit fortschrittlicher Verbrennungstechnik auch lufthygienisch verträglich.

Seit zehn Jahren werden im Kanton Zürich grosse Holzheizungen gefördert, die in den meisten Fällen Wärmeverbunde speisen und ganze Quartiere mit Wärme versorgen. Die Statistik zeigt, dass der Zuwachs der installierten Leistung automatischer Feuerungen in den letzten Jahren etwa doppelt so gross war wie die Leistungen, die von den vom Kanton subventionierten Anlagen erbracht werden. Somit wurden also auch etliche kleinere Anlagen installiert. Unterstützt wurde diese Entwicklung dadurch, dass in den letzten Jahren die Energieholzsorten verbessert und insbesondere mit der flächendeckenden Einführung von standardisierten Holzpellets erweitert wurden. In jüngster Zeit wurden in Aubrugg auch im Kanton Zürich die Weichen für ein grosses Holzheizkraftwerk gestellt. Mit der Inbetriebnahme dieser Anlage wird im Kanton Zürich ein beachtlicher Teil des Potenzials genutzt werden können.

Zu Frage 1:

Die Schliessung der Borregaard Schweiz AG stellt die Wald- und Holzwirtschaft vor grosse Herausforderungen. Besonders betroffen sind die Juraregionen, die für ihr traditionelles Buchenzelluloseholz kurzfristig keinen Abnehmer mehr haben. Aber auch die Sägewerke lieferten ihre Nebenprodukte zum grossen Teil an die Borregaard Schweiz AG. Es ist davon auszugehen, dass die bisher gelieferten Sortimente vermehrt der Energieproduktion zugeführt werden.

Zu Frage 2:

Sofern sich die Nachfrage nach Energieholz weiter positiv entwickelt, könnte das Potenzial an einheimischem Wald- und Restholz mit dem Holzheizkraftwerk (HHKW) Aubrugg in einzelnen Regionen (wie z. B. Pfannenstil, Knonauseramt) bereits kurzfristig, in anderen Regionen (v. a. Zürcher Oberland) mittelfristig ausgeschöpft werden. In umliegenden Regionen wie dem Toggenburg sind aber noch grössere Holzüberschüsse vorhanden, sodass es nicht so schnell zu einem Versorgungsproblem kommen wird. Bis die Ausschöpfung des Potenzials absehbar wird, soll die Förderung in einem zweckmässigen Umfang weitergeführt werden.

Zu Frage 3:

Um einen Anreiz für grössere, lufthygienisch vorteilhaftere Anlagen zu schaffen und den Aufwand für die Förderung in Grenzen zu halten, wurden nur grosse Holzheizungen unterstützt. Diese Anlagen können bei richtiger Planung heute wirtschaftlich betrieben werden. Allerdings sind nicht alle bestehenden Anlagen im Kanton Zürich gut aufgestellt: Zum Teil sind ihre Leitungsnetze zu gross ausgelegt oder die Schadstoffemissionen liegen über den Werten der heutigen technischen Möglichkeiten. Das Schwergewicht der künftigen Förderung liegt auf der Verdichtung bestehender Wärmeverbunde (Verbesserung der Wirtschaftlichkeit) und auf den freiwilligen Nachrüstungen von Filteranlagen. Eine Ausdehnung auf Kleinanlagen drängt sich nicht auf: Automatische Pelletsfeuerungen können in Einfamilienhäusern oder kleinen Mehrfamilienhäusern bisweilen sogar ohne Mehrkosten gegenüber einer herkömmlichen Heizung eingebaut werden.

Zu Frage 4:

Trockenschnitzel haben lediglich noch in kleinen und vor allem älteren Schnitzelheizungen bestimmte Vorteile. Kleine automatische Heizungen werden zunehmend mit Pellets betrieben; grosse ältere Anlagen werden immer mehr durch moderne Rostfeuerungen ersetzt, die problemlos mit Grünschnitzeln befeuert werden können. Im Kanton Zürich ist denn auch zu beobachten, dass die Nachfrage nach Trockenschnitzeln eher

abnimmt und die bestehenden Schnitzellagerhallen nicht ausgelastet sind. Aus diesen Gründen drängt sich derzeit eine Förderung von Schnitzeltrocknungsanlagen nicht auf.

Zu Frage 5:

Die Wirkungsanalyse der kantonalen Förderprogramme zeigt, dass mit der heutigen Förderung von Holzfeuerungen eine vergleichsweise sehr grosse energetische Wirkung erzielt werden kann. Bei den Sonnenkollektoren ist hingegen infolge der immer noch hohen Anschaffungskosten der energetische Ertrag pro bezahltem Förderbeitrag bescheidener.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi